

Die alltägliche Verwendung digitaler Kommunikationsdienste durch Kinder und Jugendliche birgt weitreichende Risiken und Gefahren. Über öffentliche Kommunikationsdienste können Minderjährige kontaktiert werden und zum Aufnehmen und Versenden kinderpornographischen Materials bewegt werden. Die Dunkelziffer von sexuellem Missbrauch über das Internet ist sehr hoch.



ECPAT Deutschland e.V.

*Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung*

Aktiv zum Schutz der Kinder

vor sexueller Ausbeutung

Internet, Handy, soziale Netzwerke etc. gehören zum Alltag von Kindern und Jugendlichen und bilden einen wichtigen Bestandteil der sozialen Kommunikation, der Unterhaltung und der Wissensbeschaffung. Gleichzeitig birgt die virtuelle Welt Risiken – darunter die Gefahr, Gewalt und Missbrauch ausgesetzt zu sein.

Cyber-Grooming bedeutet das sexuell motivierte Kontaktieren von Kindern¹ durch erwachsene, fremde Personen im Internet.

- **Orte:** fast alle Kommunikationsdienste, soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Instagram), virtuelle Welten (z.B. Habbo Hotel, Quizduell, Clash of Clans) oder Chatforen, in denen v.a. Kinder angesprochen werden (z.B. Knuddels.de, Wuschelchat.de, Toggo.de).
- **Anonymität:** die Option der anonymen Anmeldung/Angabe falscher Usernamen durch Täter.
- **Ablauf:** Aufbau einer Vertrauensbasis zum Kind durch Nutzung der öffentlichen Kommunikationsdienste. Mit sexuellen Hintergedanken folgt meist der Wechsel zu privaten Chats (Skype, MSN Messenger, ICQ, WhatsApp etc.).
- **Manipulation:** Täter können sich ohne Kontrolle von außen mit den betroffenen Kindern austauschen und diese manipulieren. Die Kinder erhalten z.B. Nachrichten mit sexualisierten Inhalten oder werden genötigt, an sich selbst sexuelle Handlungen vorzunehmen/sich sexuelle Bilder oder Handlungen des Täters anzuschauen. Häufig folgen reale Treffen, bei denen Täter sexuelle Gewalt ausüben.

Sexting bedeutet das Senden von erotischen Bildern, Texten oder Videos mit sexuellen Inhalten.

- **Ablauf:** Minderjährige versenden – freiwillig oder gezwungen durch Mobbing/Manipulation – erotische Fotos des eigenen Körpers per Handy oder Webcam.
- **Problematisch:** Die Unwissenheit darüber, was mit den Bildern/Videos passieren kann: Durch die unkontrollierte Verbreitung im Netz können Bilder von Pädosexuellen/Kriminellen genutzt werden, um Profit aus dem sexuellen Missbrauch der Kinder zu schlagen.

Die digitale Verbreitung von pornographischem Bildmaterial geschieht auch durch Kinder selbst – oft weil ihnen nicht bewusst ist, dass sie sich z.B. durch das Versenden selbst gemachter Fotos/Videos, die sexuelle Handlungen von, mit oder vor Kindern zeigen, strafbar machen.

Zahlen sind schwer zu benennen und wenig aussagekräftig, denn vom bekannten Hellfeld kann nur bedingt auf das im Verborgenen liegende Dunkelfeld rückgeschlossen werden. Folgendes Beispiel zeigt den für die Strafverfolgung im Bereich sexueller Gewalt typischen „Trichter“: In einem in Augsburg 2014 verhandelten Fall waren durch den Täter über 100 Personen online von sexueller Gewalt betroffen. Davon haben nur drei Anzeige erstattet.²

SEXUELLE GEWALT IM NETZ

„Du bist so schön – Wenn du willst, helfe ich dir dabei ganz groß als Model rauszukommen...“³

Auch ohne reale Treffen findet gemäß § 176 StGB in vielen Fällen online sexueller Missbrauch statt: Wer vor einem Kind z.B. per Videostream sexuelle Handlungen vornimmt macht sich strafbar.⁴

Ich würde gerne mit dir über Webcam skypen. Leider habe ich keine Cam...“

Eine Schulklasse, die „aus Spaß“ das Nacktfoto einer 13-Jährigen verbreitet, besitzt Kinderpornografie und macht sich gemäß § 184b StGB strafbar.⁵

„Untersuchungen zeigen, dass Online-Missbrauch für die Betroffenen Folgen hat, die jenen eines körperlichen Missbrauchs ähneln. Diese Form der sexuellen Ausbeutung von Kindern ist nicht zu verharmlosen!“⁶

INFO

Ausmaß

- 98 % der 12- bis 19-Jährigen besitzen ein Handy. 92 % haben ein Smartphone und 75 % können per Internetflatrate Onlinedienste nutzen.⁷
- Mädchen werden doppelt so häufig (10 %) wie Jungen unangenehm kontaktiert. Als „unangenehme Kontakte“ werden meist sexualisierte Inhalte benannt.⁸
- 10.000 Kinder werden weltweit für pornographische Darstellungen per Webcam missbraucht.⁹
- 26 % der in der JIM Studie befragten 12-19-Jährigen gaben an, dass in ihrem Bekanntenkreis jemand schon einmal erotische Fotos/Filme per Handy/Internet verschickt hat.¹⁰

Exkurs

No Grey Areas

Auch sogenannte Posing-Bilder, die Kinder in unnatürlich geschlechtsbetonter Haltung oder ausschließlich kindliche Geschlechtsorgane zeigen, sind pornographische Darstellungen. Seit Januar 2015 ist gesetzlich geregelt, dass Aufnahmen eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung verboten sind. Auch sexuell aufreizende Abbildungen des Genitals oder unbedeckten Pos eines Kindes¹¹ sind ausdrücklich strafbar. Vermieden werden sollte die Kriminalisierung von Kindern, die Posing-Bilder weitersenden. Strafrechtliche Grauzonen sind in Deutschland Bilder, die zunächst harmlos wirken, aber durch entsprechende Überschriften oder den Kontext sexuellen Interessen dienen.

SEXUELLE GEWALT IM NETZ

Webcams

Missbrauchsdarstellungen per Webcam

Bedeutung: Minderjährige werden dazu genötigt, sich vor einer Kamera in sexualisierter Weise zu präsentieren und/oder sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

- **Orte:** öffentliche Video-, Chaträume und Foren
- **Ablauf:** Kontaktabbau in Video-, Chaträumen und Foren. Durch die Dokumentation des sexuellen Missbrauchs entsteht pornografisches Material, welches live übertragen und weiterverbreitet wird. Solche Missbrauchsdarstellungen sind meist als „Kinderpornographie“¹² bekannt und strafbar nach § 184 b und c des StGB.

Aus der Kriminalstatistik

2012 ¹⁴	Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen	2.465 Fälle
	Besitz/Verschaffung von Missbrauchsdarstellungen	2.535 Fälle
2014 ¹⁵	Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen	3.239 Fälle
	Besitz/Verschaffung von Missbrauchsdarstellungen	3.982 Fälle

Die Sweetie-Kampagne deckt auf: Die niederländische Menschenrechtsorganisation terre des hommes zeigte in einem Versuch, dass die Nachfrage nach Webcam-Livestreams mit Minderjährigen erschreckend hoch ist. Sie generierten ein zehnjähriges philippinisches Mädchen namens „Sweetie“, das in öffentlichen Chat-Rooms von über 1.000 Nutzern gegen Geld zu sexuellen Handlungen an sich aufgefordert wurde.¹³

Strafrecht im Überblick

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Eine Zusammenfassung zu relevanten Paragraphen im Strafgesetzbuch (StGB) findet sich unter www.make-it-safe.net (Aktuelles und Materialien).

Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Medien regelt das Jugendmedienschutzgesetz (JuSchG): www.dejure.org/gesetze/JuSchG.

Tipps/Links

Für junge Menschen, Eltern und Pädagogen:

www.make-it-safe.net
www.save-me-online.de
www.innocenceindanger.de
www.beauftragter-missbrauch.de
www.i-kiz.de

Weiterführende Literatur

make-IT-safe Factsheets zum sicheren Umgang mit neuen Medien (ECPAT Deutschland e.V. 2014): www.ecpat.de/index.php?id=317#c1581

„Sexuelle Gewalt, Schutz der Kinder vor sexuellen Gewaltbildern und sexualisierter Gewalt im Internet und in den neuen Medien“ (ECPAT Deutschland e.V. 2010)

„WebCam-Kinderprostitution in Deutschland“ – Rechercheergebnisse (ECPAT Deutschland e.V. 2014)

„Gefahren durch Internetspiele“ (zibb 2015): www.rbb-online.de/zibb/service/familie/spielend-in-die-falle.html

„Kriminalität in Onlinespielen: Ein Problem, das uns alle angeht“ – Experten-Interview (mein MMO 2015): www.mein-mmo.de/gamecrime-interview-137/2/

I-KIZ Jahresbericht. Berlin 2015.

ECPAT Deutschland e.V. (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Organisationen, Hilfswerken und Beratungsstellen. ECPAT arbeitet auf der Grundlage der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Ziel der Arbeit ist die Umsetzung des Rechts aller Kinder, bis zu ihrem 18. Lebensjahr umfassend vor allen Formen sexueller Ausbeutung und Gewalt geschützt zu sein. ECPAT engagiert sich in verschiedenen Arbeitsbereichen wie Politik, Justiz, Wirtschaft und Bildung und führt in Zusammenarbeit mit staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, Kampagnen und Projekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch.

ECPAT International (End Child Prostitution, Child Pornography And Trafficking of Children for Sexual Purposes) hat seine Geschäftsstelle in Bangkok/ Thailand und koordiniert das weltweite Netzwerk. Es besteht aus 90 Gruppen in 82 Ländern. Die internationale Kinderrechtsorganisation setzt sich gegen die Ausbeutung von Kindern in der Prostitution, der Pornografie und im Kinderhandel ein und rückt den Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Verantwortung ins öffentliche Bewusstsein. www.ecpat.net

Impressum



Impressum

ECPAT Deutschland e.V.
 Mechtild Maurer (V.i.S.d.P.)
 Alfred-Döblin-Platz 1
 79100 Freiburg

Deutschland
www.ecpat.de

Telefon: (0761) 45 687 148
 Telefax: (0761) 45 687 149
 E-Mail: info@ecpat.de
 ©ECPAT e.V. Erw. Aufl. 02/2016

Dieses Dokument wurde im Rahmen des EU-Projektes "Don't look away – Be aware and report the sexual exploitation of children in travel and tourism!" (2012-2015) mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission erstellt. Für den Inhalt ist allein ECPAT Deutschland e.V. verantwortlich.



Begleiten Sie uns auch in den sozialen Netzwerken:



- ¹ Nach Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention ist jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ein Kind.
- ² Benannt durch Fachleute im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen (Netzwerkworkshops), die ECPAT 2015 durchgeführt hat.
- ³ Weitere Beispiele von Anbahnungsversuchen make-IT-safe Factsheet Cyber-Grooming, www.ecpat.de/index.php?id=317#c1581
- ⁴ Strafgesetzbuch: www.dejure.org/gesetze/StGB/176.html
- ⁵ Strafgesetzbuch: www.dejure.org/gesetze/StGB/184.html
- ⁶ Studie von terre des hommes: www.tdh.de/was-wir-tun/arbetsfelder/sexuelle-gewalt/meldungen/neue-form-von-kindesmissbrauch-auf-dem-vormarsch-zehntausende-kinder-zu-webcam-prostitution-gezwungen.html
- ⁷ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs): JIM Studie 2015. S. 54. www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf15/JIM_2015.pdf
- ⁸ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs): KIM Studie 2015. S. 41. www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf14/KIM14.pdf
- ⁹ Terre des hommes (2015): Sweetie Kampagne zeigt erste Erfolge bei der Strafverfolgung. www.tdh.de/was-wir-tun/arbetsfelder/sexuelle-gewalt/meldungen/neue-form-von-kindesmissbrauch-auf-dem-vormarsch-zehntausende-kinder-zu-webcam-prostitution-gezwungen.html
- ¹⁰ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs): JIM Studie 2015 S.51 www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf15/JIM_2015.pdf
- ¹¹ Hier: unter 14 Jahre
- ¹² Ursprünglicher Wortlaut: „Kinderpornographie“ ECPAT schließt sich der Empfehlung des Zentrums für Kinderschutz im Internet (I-KiZ) an, das Bewusstsein für einen sensiblen Umgang mit Begriffen im Themenfeld der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu schaffen und vermeidet den Begriff „Kinderpornographie“. Dieser „verschleierte die Tatsache, dass Kinder für solche Darstellungen gegen ihr Interesse sexuell inszeniert werden und dies verschiedene Schutzrechte wie ihre sexuelle Integrität, ihr Persönlichkeitsrecht und ihr Recht auf ungestörte Entwicklung verletzt.“ (I-KiZ Jahresbericht 2014. S. 37). Fachleute von I-KiZ (www.i-kiz.de) fordern weiterhin eine Verschärfung der strafrechtlichen Ahndung von Verbreitung, Erwerb und Besitz solcher Bilder und deren Umsetzung durch internationale Konventionen und nationale Gesetzgebungen.
- ¹³ Studie von terre des hommes: www.tdh.de/was-wir-tun/arbetsfelder/sexuelle-gewalt/meldungen/neue-form-von-kindesmissbrauch-auf-dem-vormarsch-zehntausende-kinder-zu-webcam-prostitution-gezwungen.html
- ¹⁴ PKS des Bundeskriminalamtes (BKA). S.9. www.bka.de/nn_254604/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2012/pks2012__node.html?__nnn=true
- ¹⁵ PKS des BKA. S.8. www.bka.de/nn_248928/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2014/pks2014__node.html?__nnn=true